

Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

Sitzung am 21.03.2011

Änderung der Entgeltordnung des Kreismedienzentrums		
verantwortlich: Geschäftsbereich Schule, Bildung und Kultur	Drucksache 2011-03-VSKA21.03.	
	1 Anlage	
	03.03.2011	
<u>Vorberatung:</u>	21.03.2011	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	11.04.2011	Kreistag

Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:

Der Änderung der Entgeltordnung des Kreismedienzentrums, wie in der Anlage dargestellt, wird zugestimmt.

1. Sachverhalt

Technische Weiterentwicklungen, der Preisrückgang bei technischen Geräten und Änderungen im Nutzerverhalten machen von Zeit zu Zeit eine Aktualisierung der Entgeltordnung des Kreismedienzentrums notwendig. Drei derartige Punkte wurden nun aufgegriffen und kostenneutral zu einem Änderungspaket zusammengestellt, das ein Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Kreismedienzentrum sein soll.

a. Anpassung der Ausleihentgelte für Geräte an die Preisentwicklung:

Die Ausleihentgelte für Technische Geräte sind an den Anschaffungspreisen orientiert. Diese wurden zuletzt 2006 angepasst. Inzwischen sind die Anschaffungspreise in diesem Bereich deutlich gesunken, so kosten z.B. Beamer inzwischen nur noch weniger als die Hälfte. Um hier nicht immer wieder neue Preise beschließen zu müssen, wird vorgeschlagen die Entgeltverordnung dahingehend zu ändern, dass der Ausleihbetrag künftig pro Tag 3% des Zeitwerts des Gerätes beträgt und das Kreismedienzentrum für seine Geräte im Verleih entsprechend dieser Regel jährlich selbstständig ein Preisverzeichnis erstellt. Dies dient der Verwaltungsvereinfachung und ist gleichzeitig nutzerfreundlich. In der Praxis bedeutet dies z.B., dass ein hochwertiger Beamer im Wert von 1.000 Euro statt bisher 40 nun 30 Euro (3 %) Ausleihentgelt kostet. Nach einer Nutzungsdauer von 4 Jahren wird dieser Beamer in die Entgeltkategorie von 20 Euro zurückgestuft und ggf. ein neuer Beamer dann für die höhere Kategorie gekauft.

b. Neustrukturierung der Entgeltbefreiungen:

Weiterer Änderungsbedarf besteht bei den Entgeltbefreiungen. Seit 2003 sind nur noch Schulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung von den Entgelten befreit. Die Befreiung für Zwecke der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung wurde 2003 gestrichen. Dies hatte jedoch zur Folge, dass seitdem die Ausleihvorgänge in diesem Bereich um über 90% zurückgegangen sind. Dies ist nicht im Sinne der medienpädagogischen Intention des Kreismedienzentrums. Es wird deswegen vorgeschlagen, diese Befreiung im Medienbereich wieder einzuführen. Dies bedeutet, dass Sportvereine, Jugend- und Seniorengruppen und Kindergärten künftig wieder von den Ausleihentgelten befreit sind, statt das Jahresentgelt von 20 Euro pro Einrichtung zahlen zu müssen.

c. Neuregelung der Privatschulbeiträge:

Eine weitere Änderung wird im Bereich der Privatschulen vorgeschlagen. Bislang waren alle staatlich anerkannten Privatschulen ebenfalls von den Entgelten befreit, obwohl darunter immer mehr gewerbliche Unternehmen vertreten sind. Hier hat sich unter Federführung des Landesmedienzentrums landesweit die Regelung durchgesetzt, dass gewerbliche Privatschulen einen Privatschulbeitrag in Höhe von 4,60 Euro pro Schüler und Jahr beim Landesmedienzentrum zu bezahlen haben, von dem 70% an die örtlichen Medienzentren weitergeleitet werden. Eine gewerbliche Privatschule mit 100 Schülern hätte demnach 460 Euro beim Landesmedienzentrum zu bezahlen. Hiervon würde das Landesmedienzentrum 322 Euro an das Kreismedienzentrum abführen. Mit diesem Beitrag kann dann das umfangreiche Angebot des Landes- und Kreismedienzentrums kostenfrei genutzt werden, insbesondere auch der immer wichtiger werdende Downloadbereich. Hierzu ist eine entsprechende Änderung in der Entgeltordnung notwendig, die bei dieser Gelegenheit im Rems-Murr-Kreis eingeführt werden soll. Nicht gewerbliche Privatschulen entleihen beim Kreismedienzentrum durch die Befreiungsregelung für die nicht gewerbliche Kinder- und Jugendbildung weiterhin kostenfrei, beim Landesmedienzentrum gilt dann ein ermäßigter Privatschulbeitrag von 2 Euro pro Schüler für den Downloadbereich. Da der Privatschulbereich im Rems-Murr-Kreis sich erst seit wenigen Jahren dynamisch entwickelt, liegen mit diesen Schulen noch wenige Erfahrungen vor. Erste registrierte Privatschulen entleihen derzeit entgeltfrei beim Kreismedienzentrum bis zu 40 Medieneinheiten im Jahr, Zahlen über die Downloads beim Landesmedienzentren liegen dem Kreismedienzentren in diesem Bereich nicht vor.

2. Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt werden durch diese drei Maßnahmen nahezu keine Mindereinnahmen (180 Euro) erwartet, da sie sich, wie im Folgenden dargestellt, gegenseitig kompensieren:

- a) Ermäßigung der Entgelte im Geräteverleih wegen gesunkener Anschaffungspreise ca. 1.500 Euro. Der Betrag fällt deswegen so niedrig aus, da aufgrund der ermäßigten Entgelte ein Anstieg der Verleihzahlen erwartet wird, der die Mindereinnahmen teilweise ausgleicht.
- b) Entgeltbefreiung für die Bildungsarbeit im Kinder- und Jugendbereich. Aufgrund der stark zurückgegangenen Verleihzahlen waren in diesem Bereich im vergangenen Jahr nur noch Entgelte von 280 Euro angefallen.
- c) Durch die Einführung der Privatschulentgelte werden (wenn 5 von 15 Privatschulen teilnehmen) Mehreinnahmen von 1.600 Euro erwartet.

Das Kreismedienzentrum hat zusätzlich eine Wiederbefreiung der Schulen bei den Geräteausleihgebühren gewünscht, dies wird jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen und zu erwartenden Mindereinnahmen von rund 3.000 Euro nicht weiter verfolgt.

3. Stellungnahme der Kämmerei

Aus Sicht der Kämmerei bestehen gegenüber dem Vorschlag keine Bedenken.